

Tagungsbericht: Summerschool „European Private Law“ Salzburg, 2.-13. Juli 2018

Caroline Schön / Lilly Schröder

Was ist eigentlich eine Sache? Und welche von mehreren - jeweils für sich offiziellen - Gesetzestexten verdient den Vorrang, wenn es in einem Land mehr als eine offizielle Sprache gibt?

Diese und weitere Fragen ließen vom 2.7.2018 bis zum 13.7.2018 zur „Summerschool European Private Law“ knapp 150 Studenten und Studentinnen und deren Professoren aus der ganzen Welt in Salzburg zusammenkommen. Aus der ganzen Welt, und nicht nur aus Europa! Es ging bei der Tagung nämlich nicht um eine Art europäisches oder europäisch-internationales Privatrecht, nicht um Rechtsverhältnisse, die über die Grenzen einer Rechtsordnung hinaus wirksam sind, sondern um die Entwicklung der einzelnen europäischen Zivilrechtssysteme und deren Einfluss auf andere, der sich weit über die Grenzen Europas erstreckt. Es ging um den Austausch, die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Rechtssystemen und die Frage, ob und wie eine Vereinheitlichung im europäischen Privatrecht, womöglich in Form eines European Civil Code, vorzustellen wäre.

Täglich ab 8.30 Uhr fanden Vorlesungen statt, in denen jeweils konkrete Regelungen eines Rechtssystems vorgestellt wurden. Weil sich alle Vorlesungen auf dieselben Fragestellungen konzentrierten, gewann man nach und nach ein lebendiges Bild von der Vielfalt und Einheit europäischen Rechts. Gehalten wurden die Vorlesungen ausschließlich von Professoren, die in der jeweiligen Rechtsordnung im eigenen Land Zivilrecht lehren. Unterrichtssprache war Englisch, einige Vorlesungen wurden jedoch parallel zusätzlich auf Französisch und/oder sogar auf Deutsch abgehalten.

Meist wurde bei diesen Vorlesungen mit einer historischen Einführung begonnen. So wurden auch Einflüsse ausländischen Rechts erklärt. Napoleons Code Civil von 1804 ist ein gutes Beispiel hierfür: So war der erste italienische Codice Civile von 1865 noch maßgeblich von seinem französischen Vorgänger beeinflusst. Auch wenn der heutige „neue“ Codice Civile (1942) sich von diesem Vorbild lösen wollte, stößt man dennoch auf ähnliche Prinzipien. Aber auch weniger bekannte Zusammenhänge wurden ausgeleuchtet: Wegen der großen gegenseitigen Einflussnahme und Vergleichbarkeit konnten die Vorlesungen der estnischen, schweizerischen und türkischen Professoren von diesen gemeinsam gehalten werden.

Anschließend gab es in der Regel überblicksartig eine Einführung in das Zivilrecht. Der Fokus lag hierbei nicht darin, das Recht in allen Einzelheiten kennenzulernen – dafür reichte die Zeit natürlich auch nicht. Vielmehr sollten Grundsätze und -prinzipien verstanden und deren Herkunft erklärt werden.

Es wurde deutlich, dass das, was der deutsche Jurastudierende oft alternativlos für die richtige Ordnung der Dinge hält, in Wahrheit sehr viele Alternativen hat. Angefangen von der Frage, was überhaupt eine Sache ist, bis hin zu Instituten wie Eigentum und Nießbrauch, gab es nirgendwo nur eine einzige Interpretation. In den nordischen Systemen beispielsweise überlagert die Funktion des Rechts als „social engineering“ diese Konzepte: „An argument needs to be based on what you can empirically prove, not on values. The opposite idea is reading Roman texts that have nothing to do with

how things are working in society at the moment," so einer der Professoren. Es meldete sich ein Teilnehmer und fragte auf Englisch sinngemäß: „Aber wie beschreiben sie dann in ihrem System *ususfructus*, wenn Sie diesen Begriff nicht verwenden?“ Der Professor: „Ich kann beschreiben, was Sie darunter verstehen, aber das können Sie ja hoffentlich auch. Geben Sie mir lieber einen Fall.“

Ähnlich schwierig, gemeinsame Begrifflichkeiten zu finden, war es bei der Vorgehensweise. In den Workshops „Transfer of Title“, „Breach of contract“ und „Family Law/International Private Law“ wurde in drei Gruppen mit Teilnehmern aus allen anwesenden Ländern zusammen ein Fall gelöst. Jeder hatte seine eigenen Prüfungspunkte und sein eigenes Tempo. Eine Eigentumsübertragungskette zu prüfen und zunächst zu fragen, wer ursprünglich Eigentümer war, wie man das in der deutschen Ausbildung lernt, gehört jedenfalls nicht zur gemeinsamen europäischen Methode. Funktioniert hat aber schließlich ein Vergleich von Ergebnissen zu Hauptfragen des Falles anstatt Falllösungsmethoden zu vergleichen. Auf diese Weise in der Gruppe zusammen zu arbeiten, hieß daher auch, bei einem Vorgehen abseits aller Prüfungsschemata nicht den roten Faden zu verlieren und Argumente anderer in das System einzuordnen, das man zwar selber im Kopf hat, sonst aber natürlich niemand. Für den, der an den Gutachtenstil gewöhnt ist, war es ein vergleichsweise wildes Jonglieren mit Begriffen und Argumenten.

Ein weiterer Diskussionspunkt der Summer School war schließlich die Möglichkeit eines einheitlichen europäischen Privatrechts. Bestehende Hindernisse wurde nicht nur in den Vorträgen thematisiert: Deutlich wurde in diesen zwei Wochen, dass eine Rechtsordnung immer auch ein Punkt großen Stolzes ist. In den Diskussionen nahmen sich Vertreter besonders

temperamentvoller Nationalitäten zeitweise das Mikrofon gegenseitig aus der Hand, das im Saal gereicht wurde. Kritik und Vergleiche brachten alle dazu, die Vor- und Nachteile ihrer Regelungen und Systeme zu reflektieren. In der Tendenz verstanden allerdings viele den Sinn und die Vorteile ihrer eigenen Rechtssysteme am besten. Schließlich hat man sich mit dieser auch am meisten auseinandergesetzt. Hierin liegt vielleicht, das wurde bei diesen Diskussionen deutlich, der entscheidende Grund dafür, warum ein gemeinsamer European Civil Code bislang nicht zustande kam. Auch historisch uneinheitlich gewachsene und nicht reformierte, komplizierte Strukturen innerhalb des Zivilrechts einzelner Länder zeugen davon. Gemischte Systeme aus Civil Law und Common Law, verschiedene gleichberechtigte Gesetzesversionen in verschiedenen Sprachen, ja sogar Gesetzespublikationen, die jedes Jahr die Anordnung der Übersetzungen in der linken oder rechten Spalte ändern, um keine Bevölkerungsgruppe zu benachteiligen, ließen uns staunen. Dies verdeutlichte die Dimension, die das Projekt eines European Civil Code hätte.

Trotz des inhaltlich anspruchsvollen Programms blieb genug Zeit, neue Kontakte zu knüpfen und die Stadt Salzburg und die Berge und Seen des Umlands kennenzulernen. Der Großteil der Teilnehmer war gemeinsam im Jugendhaus St. Sebastian untergebracht. Voller neuer Eindrücke sind wir nach Bonn zurückgekehrt und können eine Teilnahme an der jährlich stattfindenden Summerschool nur sehr empfehlen.